

JOCHEN JOHRENDT, Die Diener des Apostelfürsten. Das Kapitel von St. Peter im Vatikan (11.–13. Jahrhundert) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 122) Berlin/New York, Verlag Walter de Gruyter, 2011. X und 564 S., 79,95 EUR. ISBN: 978-3-11-023407-7.

Der Petersdom in Rom ist die wohl bekannteste Kirche der Christenheit. Etwas weniger verbreitet ist vielleicht die Kenntnis darüber, dass diese Kirche, errichtet über dem Grab des Apostels Petrus bzw. über dem Ort, den die römische Gemeinde spätestens seit dem 2. Jahrhundert als Petrusgrab verehrte, keineswegs der Sitz des römischen Bischofs ist – dies ist bis heute San Giovanni in Laterano –, sondern ihrem Ursprung nach eine Coemeterialbasilika mit angeschlossenen Klerikergemeinschaften, die sich im Hochmittelalter zu einem Kanonikerkapitel umformten. Typologisch betrachtet könnte man daher St. Peter im Vatikan unter die Stiftskirchen bzw. Kollegiatstifte zählen, wies der Autor nicht im Rückgriff auf Herbert Zielinski zu Recht darauf hin, dass diese erst im Spätmittelalter entstandenen Begrifflichkeiten für den Untersuchungsrahmen der Studie (11.–13. Jahrhundert) eigentlich einen Anachronismus darstellen (vgl. S. 3 Anm. 11), zumal sie außerhalb des deutschen Sprachraums keine Entsprechung gefunden haben. Gleichwohl reiht sich Jochen Johrendts Münchner Habilitationsschrift forschungsgeschichtlich in den Reigen deutschsprachiger Stiftsmonographien bzw. Untersuchungen zu Domkapiteln ein, wie sie in den zurückliegenden Jahrzehnten vielerorts entstanden sind. Ihren Fokus richtet die Studie in Anlehnung an die von Aloys Schulte begründete Forschungsrichtung dabei nicht nur auf die innere Verfasstheit, sondern auch auf die einzelnen Mitglieder des Kapitels und deren Verflechtungen mit anderen Institutionen. Ein prosopographisch gefärbter Forschungsansatz also, der umso vielversprechender erscheint, als Kanonikergemeinschaften jenseits der Alpen, in dieser Hinsicht verhältnismäßig selten untersucht worden sind und dies, obschon Italien als „eine der europäischen Kernlandschaften“ des Kanonikertums (S. 7) gelten kann.

Stehen Rang und Bedeutung der vatikanischen Peterskirche außer Zweifel, so überrascht zunächst der Befund, dass die letzte Monographie, welche die Ausformung des Kapitels an St. Peter eingehender beleuchtet hat, noch aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert stammt. Insofern leistet der Autor in vielerlei Hinsicht Grundlagenforschung und bereitet den Boden für weiter-

gehende, vergleichende Forschungen. Ansätze zum Vergleich bietet Johrendt an nicht wenigen Stellen selbst, an denen er die ähnlich bedeutenden Kanonikerkonvente an der Lateranbasilika und an S. Maria Maggiore in die Darstellung einbezieht (z. B. auf S. 128–132 zur Vermögensverwaltung). Hingewiesen sei an dieser Stelle auch darauf, dass der Autor verdienstvollerweise einen wesentlichen Teil seiner Quellengrundlage, nämlich die Urkunden aus dem Kapitelsarchiv von St. Peter für die Zeit von 1198 bis 1304, in Regestenform erschlossen und in einer gesonderten Publikation der Forschung zugänglich gemacht hat.¹

Der darstellende Teil gliedert sich in drei Hauptabschnitte, welche über „Struktur und Verfassung des Kapitels“ (S. 26–158), die „Prosopographie des Peterskapitels“ (S. 159–260) und „die Päpste, das Peterskapitel und Rom“ (S. 261–350) handeln. Dem geht ein verhältnismäßig knappes Einleitungskapitel voran (S. 1–25), in dem der Autor konzis den Forschungsstand zum Kanonikertum im allgemeinen und zu St. Peter im besonderen zusammenfasst und – die vermeintliche Schlüsselrolle Leos IX. neu bewertend – einen Überblick über die Institutionalisierung des Peterskapitels im Hochmittelalter bietet. Ähnlich wie für andere Kanonikergemeinschaften ist auch für St. Peter die Quellenlage vor dem 12. Jahrhundert reichlich dünn, so dass sich „die Entstehung des Kapitels als eigenständige Einheit [...] als ein leider in seinen Details nicht zu rekonstruierender Übergang [darstellt] [...]“ (S. 24). Folgerichtig liegt der Schwerpunkt der Studie auf der nachfolgenden Zeit bis zum Pontifikat Benedikts XI. († 1304), also ungefähr bis zum Zeitpunkt, als das Papsttum in Abhängigkeit zum französischen Königtum geriet, wodurch auch dem Aufstieg St. Peters zum päpstlichen Machtzentrum ein vorläufiges Ende bereitet war.

Bei der verfassungsgeschichtlichen Darstellung kann sich Johrendt neben der urkundlichen Überlieferung besonders auf die 1277 erlassenen Reformstatuten des Kardinals Giangaetano Orsini, des späteren Nikolaus III., stützen. Näher erläutert werden zunächst die Ämter- und Konventsstruktur, sodann die Wirtschaftsorganisation und die *vita communis* der Kanoniker. Dabei wird der Leser auch auf strukturelle Besonderheiten aufmerksam gemacht, wie zum Beispiel, dass die Kirche nicht durch einen Propst, sondern durch einen vom Papst bestimmten Kardinalarchipresbyter geleitet wurde, oder dass an St. Peter die andernorts so wichtigen Ämter des Dekans oder

¹ Siehe die folgende Rezension von DANIEL BERGER im *Concilium Medii Aevi* 15 (2012), S. 1027–1029 (<http://cma.gbv.de,cma,015,2012,r,06.pdf>).

auch des Kellerers offenbar gar nicht oder nur zeitweise eingerichtet waren. Im Kontrast zum geringen Gewicht der Kellnerei steht die immense wirtschaftliche Bedeutung der Kämmerei (ab 1277 amtierten vier, ab 1279 sogar sechs Kämmerer), was wiederum die fundamental wichtige Rolle monetärer Einnahmen (Altaroblationen, Verkauf von Pilgerzeichen, Einkünfte aus Seelgerätstiftungen und Immobilienbesitz) für die Ökonomie des Peterskapitels schon im 13. Jahrhundert verdeutlicht. Die damit einhergehende „Fiskalisierung der Pfründe, ihre komplette Umwandlung in einen Geldbetrag“, war nach Johrendts Befunden denn auch bereits 1277 abgeschlossen (S. 123), und hierin dürfte St. Peter eine Vorreiterrolle zuzuschreiben sein nicht nur für Rom und Italien, sondern auch darüber hinaus.

Wichtig für die Wirtschaftshistorie sind desweiteren die im Anhang des Buches erstmals edierten Zinsverzeichnisse aus dem 13. Jahrhundert, die in ihrem Entstehungskontext näher beschrieben werden. Eine detaillierte Besitzgeschichte versagt sich der Autor jedoch klugerweise, ihm ist es mehr darum zu tun, die „Organisation der Vermögenswerte“ (S. 128–139) und die verschiedenen Einkünfteformen herauszuarbeiten, und hier kann er auch auf einen grundlegenden strukturellen „Systemwechsel“ gegen Ende des 13. Jahrhunderts verweisen, der nach heutigen Maßstäben einen bemerkenswerten Rationalisierungsschub mit sich brachte (S. 135). Um die liturgischen Dienste zu gewährleisten, wurden ungefähr zur selben Zeit die Zahl der Kanonikerpfründen auf bis zu 30 erweitert und zusätzlich der Konvent um 24 niedere Benefiziaten ergänzt. Eine weitere Vergrößerung des geistlichen Personalbestands erfolgte 1301 mit der Einrichtung von 20 Chorklerikerstellen. Gleichzeitig mit den Umwälzungen in der Wirtschaftsorganisation lassen sich also auch der Umbau der Konventsstruktur und die Etablierung niederer Klerikergruppen beobachten. Etwas nähere Ausführungen wünschte man sich zu der Frage, ob an St. Peter im Hinblick auf den Archipresbyter ein dem allgemeinen Phänomen der Güterteilung zwischen Präpsten und Kapiteln vergleichbarer Vorgang stattgefunden hat. Dieser für das Pfründenwesen wichtige Fragenkomplex wird auf S. 122 mit Anm. 466 lediglich gestreift.

Das Herzstück der Arbeit stellen freilich die Abschnitte zur Prosopographie des Kapitels und seinen Verflechtungen dar, welche zusammen mit den überaus nützlichen, im Anhang wiedergegebenen Kanonikerbiogrammen gelesen werden können. Für den Untersuchungszeitraum kann Johrendt insgesamt 231 Kanoniker und Benefiziaten nachweisen, was seiner Ein-

schätzung nach einem Anteil von rund zwei Dritteln aller Pfründeninhaber entspricht. Auch wenn, wie der Autor klarstellt, eine eindeutige Identifizierung der in den Quellen genannten Personen vielfach nicht möglich ist, so dass manche Fragestellungen nur vage beantwortet werden können, so führt die mühevollen prosopographische Detailarbeit doch zu wichtigen Erkenntnissen. Zur familiären Herkunft der Kanoniker kann Johrendt beispielsweise feststellen, dass das Kapitel keineswegs nur stadtrömischen Adelsfamilien offenstand, eine adlige Exklusivität also nicht angenommen werden könne (ebenso wenig wie wohl an den meisten hochmittelalterlichen Kollegiatkirchen), auch wenn einzelne Geschlechter des römischen Baronatadels wie die Sant'Eustachio oder die Conti in besonderem Maße hervortreten.

Stärker als durch die familiäre Herkunft seiner Mitglieder scheint das Peterskapitel jedoch durch die engen personellen Verflechtungen mit der päpstlichen Kurie, und hier besonders mit der päpstlichen Kapelle, geprägt gewesen zu sein. Zwar bleibt in der Überlieferung häufig unklar, ob ein Kleriker zuerst päpstlicher Kaplan war und danach als Kanoniker ins Kapitel gelangte oder umgekehrt, doch ist die personale Verschränkung der päpstlichen Funktionselite mit St. Peter vor allem in der Zeit nach 1200, für die rund ein Sechstel der Kanoniker als päpstliche Subdiakone bzw. Kapläne nachgewiesen werden können, für sich genommen schon beeindruckend. Eine feste Verbindung zwischen einem Peterskanonikat und der Kurie scheint zeitweise im Teilbereich der Verwaltung des Patrimonium Petri (Rektorat der Massa Trabaria im Herzogtum Spoleto, vgl. S. 219–224) bestanden zu haben, aber auch außerhalb solcher Ansätze zur Institutionalisierung arbeitet Johrendts Studie die zunehmende Verschränkung zwischen dem Kapitel und den höchsten Leitungsgewalten der römischen Kirche erstmals deutlich heraus. Die Verflechtungen spiegeln sich auch in den zahlreichen Kardinalskreationen aus den Reihen der Peterskanoniker wieder, die im 13. Jahrhundert ein intensives Band zwischen *sacrum collegium* und dem Kapitel knüpften (vgl. S. 233–243), wie auch in der Tatsache, dass in dieser Zeit mit Innozenz III., Gregor IX., Nikolaus III. und Bonifaz VIII. mehrere Päpste den apostolischen Stuhl bestiegen, die zuvor als Archipresbyter von St. Peter amtiert bzw. dort ein Kanonikat innegehabt hatten.

Ausführliche Würdigung verdiente auch der dritte Hauptteil der Studie, der die Beziehungen zwischen dem Peterskapitel und den Päpsten beleuchtet. Hier arbeitet Johrendt unter anderem das Konkurrenzverhältnis zwischen

Lateran und Vatikan heraus und zeigt, wie das Peterskapitel die beherrschende Stellung der Lateranbasilika als *caput ecclesiarum* allmählich aufbrach. Im Vergleich mit der traditionellen Papstresidenz am Lateran, wo im 12. Jahrhundert, bei Aufenthalt des Papstes in der Stadt, für gewöhnlich auch die Kanzlei anzutreffen war, verschoben sich die Gewichte vor allem seit Innozenz III. zugunsten von St. Peter. Dazu trug neben der Bedeutung von St. Peter als Ort der Pallienvergabe und wichtigstes Pilgerziel der lateinischen Christenheit unter anderem die Aufwertung der Kirche im Zeremoniell der Papsterhebung bei: Lothar von Segni war der erste Papst, der sich dort auf der hölzernen *cathedra Petri* am entsprechenden Festtag (22. Februar) inthronisieren ließ. Das Ansehen des Kapitels wuchs in der Folge noch weiter, etwa durch die zunehmende Verehrung des in St. Peter verwahrten Schweiß-tuchs der Veronika, durch besonders gnadenreiche Ablassse oder auch den Ausbau des Vatikanischen Palastes. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang außerdem Johrendts Ausführungen zum von Bonifaz VIII. ausgerufenen ersten Heiligen Jahr 1300 (S. 335–350). Als treibende Kraft hinter dem Jubeljahr erkennt er entgegen verbreiteter Lesarten weniger päpstliche Interessen (Bonifaz VIII. verließ die Stadt noch vor dem Osterfest) als vielmehr das Bestreben des Peterskapitels, durch die zu erwartenden Pilgerströme seine Vorrangstellung in der Stadt weiter auszubauen.

Generell darf es als großer Vorzug der Arbeit gelten, dass sie auf der einen Seite die zunehmende Verquickung des Kapitels mit der päpstlichen Kurie herausarbeitet, andererseits aber auch die Eigenständigkeit der Institution berücksichtigt. Johrendt gelingt es so, dem Peterskapitel Profil zu verleihen, womit er einen zentralen Beitrag nicht nur zur Geschichte dieser Institution leistet, sondern auch der Stadt Rom insgesamt, deren weiteren kirchlichen und sozialen Zusammenhänge beim Blick auf das Papsttum ja allzu oft ausgeblendet werden, oder wie der Autor in seinem Ausblick treffend formuliert: „Die Geschichte des Papsttums wird für das 13. Jahrhundert zukünftig mehr auf die römischen Bezüge zu achten haben, vor allem auf der Ebene unterhalb der Kardinäle“ (S. 355). So ist denn der Arbeit, die auch in sprachlicher Hinsicht eine angenehme Lektüre bietet, nur zu wünschen, dass sie auch außerhalb Deutschlands breit rezipiert werden möge; als Ausgangs- und Referenzpunkt für weiterführende Studien eignet sie sich nicht zuletzt dank der ausführlichen Personen- und Ortsregister hervorragend.

Diskussionswürdig bleibt meines Erachtens die eingangs angerissene terminologische Problematik. Auch wenn man mit guten Gründen St. Peter

im Hochmittelalter nicht als Kollegiatstift betiteln mag, so birgt auch die von Johrendt favorisierte Bezeichnung ‚Kanonikerkapitel‘ ihre Tücken, nämlich dann, wenn man darunter, wie z. B. auf S. 126 geschehen („Waren alle Stellen besetzt, so ergab sich aus der Summe der Kanoniker, Benefiziaten und Chorkleriker eine [!] Kapitelgröße von 83 Personen“) auch die 1277 und 1301 institutionalisierten Gruppen niederer Geistlicher fasst, die ja explizit nicht dem Kapitel der Kanoniker angehörten.

Dr. Daniel Berger
Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
– Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters –
Friedländer Weg 11
37085 Göttingen
dberger@gwdg.de